Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 122. Donnerstags den 27. May 1830.

Oesterreich.

(Priv.-Nachr.) Wien, vom 22. May. — Wegen einer, zum Glück aber bereits wieder gehobenen Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Kaisers, fand das auf den 16ten d. M. bestimmt gewesene Vließ-Ordensfest erst heute statt. Die neu creirten Ritter sind dieselben, welche wir schon in unserer frühern Nachricht genannt haben. — Der Tag der Abreise JJ. MM. ist auf den 26sten d. Mts. festgesetzt. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Kronprinz, welcher ebenfalls unpäßlich war, ist wieder auf dem Wege der Genesung. — Seit einiger Zeit will man hier wissen, der Kronprinz von Neapel sey Willens sich um die Hand der Prinzessin Mathilde, Tochter Sr. Maj. des Königs von Bayern zu bewerben. — Der General der Kavallerie und Commandirende von Steiermark, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, ist hier eingetroffen, um in außerordentlicher Sendung Sr. Maj. des Kaisers nach Warschau abzugehen. — In einigen Tagen wird die Vermählung des Prinzen Joh. Adolph von Schwarzenberg mit Prinzessin Eleonore, Tochter des verstorbenen Fürsten Moritz von Lichtenstein hier gefeiert werden. — Nach Briefen aus Rom ist Madame Lätitia Bounaparte an den Folgen eines Beinbruches (wie wir bereits gemeldet haben) daselbst gestorben. Sie hinterläßt eine sehr bedeutende Erbschaft, und soll ihren Enkel den Herzog von Reichstadt zum Universalerben eingesetzt haben. — Die Mitglieder der italienischen Oper am Kärntnerthor Thor-Theater werden im Laufe dieses und der ersten Hälfte des nächsten Monats noch mehrere Vorstellungen auf eigene Rechnung geben, und erst dann wird dieses Theater geschlossen werden.

Frankreich.

Paris, vom 13. Mai. — Der National behauptet, dem französischen Gesandten zu Constantinopel seyen vom Fürsten Polignac Befehle zugegangen, alle Unterhandlungen abzubrechen, durch welche die Pforte bestimmt werden sollte, die Londoner Beschlüsse anzunehmen, den Grafen Pozzo di Borgo habe man vorher davon unterrichtet. War der Fürst gereizt durch die Hindernisse, welche das brittische Cabinett der Expedition nach Afrika in den Weg legt; oder machte ihn etwas Anderes unzufrieden, daß er dem Herzog von Wellington darthun wollte, er werde nicht zögern, mit Rußland gemeinschaftliche Sache zu machen? Dieß sind Fragen, welche zu beantworten wir jetzt außer Stande sind, sagt obengenanntes Blatt.

Seitdem das Ministerium Polignac am Regiment ist, scheint auf allen Punkten Frankreichs das Spionir-System wieder organisirt zu seyn. Es hat nicht allein zum Gegenstand, den Ministern auszuwittern, was die Bürger thun, es will ihnen auch zeigen, was sie im Geheimen denken. Das Gesetz will, daß die Wähler nur im Geheimen stimmen, um nicht ministerieller Rache ausgesetzt zu seyn. Das Ministerium aber möchte im Voraus schon wissen, welchen Erfolg die Wahlen haben dürften. Nenne man nur das legale Mittel, durch welches man diese Kunde von Dingen erhalten hat, welche die Gesetze nicht geben wollten? Sind die Präfecte weiter nichts mehr, als die Chefs der geheimen Polizei-Agenten? Was verstehen die ministeriellen Journale unter den „vorbereitenden Arbeiten,“ durch welche das Resultat der Wahlen bekannt wird? Wir hoffen, sie werden uns darüber einige Erklärungen geben. (Neckar Ztg.)

Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Man spricht seit einigen Tagen von einer Königl. Proclamation ohne Contrasignatur, die gleichzeitig mit der Veordnung wegen Auflösung der Deputirten-Kammer erscheinen würde. Eine contrasignirte Proclamation, so ungebräuchlich sie auch unter den obwaltenden Um-

ständen wäre, würde ein Gegenstand der Prüfung für alle unabhängigen Journale seyn. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammer, obgleich inniger als eine Proclamation, da sie aus dem Munde des Monarchen selbst hervorgeht, gilt doch immer nur für ein Werk des Ministeriums und fällt sonach, dem Rechte wie der That nach, dem Gebiete der öffentlichen Discussion anheim. Was dagegen eine nicht contrasignirte Proclamation betrifft, so werden wir bis zum letzten Augenblicke Anstand nehmen, einer so völligen Hintansetzung der Formen unserer neuen wie unserer alten Monarchie Glauben zu schenken. Nimmermehr würde der König von Frankreich es zugeben, daß man seinen erhabenen Namen auf eine so sträfliche Weise mißbrauchte. Minister, die über einen solchen Plan brüteten, würden sich umsonst schmeicheln, den Monarchen zu hintergehen: ganz Frankreich würde einer solchen monstruösen Verletzung aller Grundsätze unserer Regierungsform schnell ihr Recht widerfahren lassen, und die nicht contrasignirte Proclamation würde für das Land nichts als ein Artikel des Moniteurs in dessen amtlicher Rubrik seyn." — Die Gazette de France bemerkt, es sey vor der Hand von einer Proklamation überhaupt noch keine Rede; nichts aber stehe im Wege, daß der König eine solche ohne Contrasignatur erlasse; so gut wie er sich in der gleichfalls nicht contrasignirten Thron-Rede an die Kammern wende, eben so gut könne er den Wählern seine Absichten und Wünsche zu erkennen geben, und eine solche Maaßregel stehe mit der Charte durchaus in keinem Widerspruche.

„Es haben sich", äußert die Quotidienne, „unter den aufgeklärten Royalisten zwei Meinungen gebildet. Die Einen glauben, daß Alles verloren sey, sobald die bevorstehenden Deputirten-Wahlen schlecht ausfallen; die Anderen, daß die Monarchie zu fest stehe, als daß sie von einer Wahl-Operation erschüttert werden könne. Wir gehören dieser letztern Meinung an. Stände es wirklich so schwach um das Königthum, als Jene es zu glauben scheinen, so würden es die Revolutionnairs gewiß an Intriguen und Geld-Unterstützungen nicht fehlen lassen, um unserer alten Monarchie auf einmal ein Ende zu machen. Dahin ist es aber glücklicherweise mit uns noch nicht gekommen, und wie auch die Wahlen ausfallen mögen, das Königthum muß doch nothwendig die Oberhand behalten."

In einem zweiten Artikel über die auswärtige Politik Frankreichs äußert der Globe unter Anderm: „Wir haben dargethan, daß Frankreich seit zwölf Jahren nur in Zwecken, welche das Innere betrafen, nach außen hin gehandelt hat. Daß dies ein großer Uebelstand sey, dem baldigst abgeholfen werden müsse, wird Niemand, der die Interessen dieses Landes erkennt und liebt, in Abrede stellen, aber es würde irrig und zugleich ungerecht seyn, wenn man die Schuld davon nur den verschiedenen Ministerien, welche wir in diesem Zeitraume gehabt haben, beimessen wollte. Die Indifferenz der Kammern und des Landes für die auswärtige Politik sind eben so gut daran schuld. Diese der Nation, ihren Repräsentanten und den Ministern gemeinsame Gleichgültigkeit ist die wahre Wurzel des Uebels. Eine solche Erscheinung ist keine neue Krankheit in der Geschichte der Völker. Mehrere sind dadurch untergegangen, andere sind davon genesen. Sie kann durch verschiedene Ursachen herbeigeführt werden; es giebt aber ein Zusammentreffen von Umständen, welches dieselbe zur unvermeidlichen Folge hat, wenn nämlich ein Volk im inneren Zwiespalt liegt ohne von außen bedroht zu seyn. Es hat Völker gegeben, die im Innern getrennt waren und sich durch die von außen drohende Gefahr nicht von ihren inneren Kämpfen ableiten ließen; andere wurden durch die Gegenwart der Gefahr aus ihrer politischen Gleichgültigkeit gerissen und fanden dem Feinde gegenüber den Sinn für ihre auswärtigen Interessen wieder. Dagegen ist noch niemals erlebt worden, daß eine in ernsthaftem inneren Zwiespalt liegende und von außen nicht bedrohte Nation sich thätig mit der Sorge für ihre Größe beschäftigt hätte. In dieser Lage befinden wir uns seit zwölf Jahren. Im Innern haben wir einen Kampf zwischen der Krone und dem Lande über die Gränzen der Freiheit und der Staatsgewalt; nach außen hin genießen wir der tiefsten Sicherheit, die durch die Anstrengungen eines gigantischen Krieges und durch das Interesse, welches Europa an unserm Daseyn hat, hinreichend verbürgt ist. Unter diesen Umständen war das, was geschehen ist, unvermeidlich; die Aufmerksamkeit und Energie der Nation mußte sich auf die innere Frage richten und die innere Politik alles absorbiren, so daß weder Gedanken noch Leidenschaften für die auswärtigen Interessen übrig blieben. Diese Gleichgültigkeit gegen die auswärtigen Angelegenheiten ist also etwas Natürliches, aber darum nicht weniger ein Uebel, das bei längerer Dauer nicht nur die Macht, sondern sogar die Existenz eines Staates in Gefahr bringen muß. Wenn im Innern einer Nation Zwiespalt herrscht, so muß sie vor allen Dingen denselben beizulegen suchen, aber auch nicht vergessen, daß diese Sorge nur eine vorübergehende, durch außerordentliche Umstände herbeigeführte, seyn darf. Dauerte dieser Zwiespalt eines Volkes aber so lange fort, daß es sich daran gewöhnte, seine innere Organisation als seine einzige Angelegenheit zu betrachten, so würde Alles verloren gehen; denn da ein solches Volk sich nicht mehr als ein thätiges Mitglied des Völker-Vereins betrachten dürfte, so würde dasselbe bald das Spielwerk und die Beute der übrigen Nationen werden. An dieser Klippe ist Athen mit so vielen anderen Republiken gescheitert, und Aehnliches befürchten wir für Frankreich bei längerer Fortdauer der inneren Spaltungen und des Vergessens seiner politischen Interessen. Das Gesagte findet in keinem Falle auf die gegenwärtige Lage Frankreichs Anwendung. Diese Lage ist seit dem 8. August zu

ernst, um nicht die ganze Aufmerksamkeit des Landes zu verdienen. Aber das ausschließliche Interesse für seine inneren Angelegenheiten, an welches sich das Land durch ein Aufeinanderfolgen solcher Krisen gewöhnt hat, ist darum nicht weniger gefährlich, und auf diese Gefahr wollten wir dasselbe aufmerksam machen."

Die Gazette de France giebt folgende Uebersicht des Bestandes der gesammten Expeditions-Armee und der zu ihrem Transport bestimmten Flotte: Generalstab. Graf v. Bourmont, Ober-Befehlshaber. General-Lieut. Desprez, Chef, und General-Major Tholose, Unterchef des Generalstaabes. — Militair-Intendantur: Baron Denniée, Ober-Intendant. Ferino, General-Zahlmeister. Roux, General-Staabsarzt. Der Name des Direktors des Postwesens ist noch nicht bekannt. — Dolmetscher: Erste Klasse mit Obersten-Rang: Girardin und Daubignosc, mit diplomatischen Aufträgen abgesandt; Jakob Habaïby, gewesener Mameluken-Oberst bei der kaiserl. Garde; Zaccar und Pussich. Zweite Klasse mit dem Range von Eskadrons-Chefs: Vincent, Müller, Desalle. Dritte Klasse mit Hauptmannsrang: Abitbal, Boyer, Abdalha d'Asbonne, Gautier, Burcet, Dumesnil. Wegweisende Dolmetscher mit Lieutenantsrang: Joseph und Daud Habaïby, Semanne, Salem, Monty-Nathan, Azaria, v. Sutzos, Abd-el-Molack.

Erste Division. Commandeur: General-Lieutenant Baron Berthezene. Erste Brigade: General-Major Poret de Morvan; zweite Brigade: General-Major Baron Achard; dritte Brigade: General-Major Baron Clouet.

Zweite Division. Commandeur: General-Lieutenant Graf von Loverdo. Erste Brigade: General-Major v. Damremont; zweite Brigade: Generalmajor Vicomte Mouck d'Ozer; dritte Brigade: General-Lieutenant Collomb d'Arcine.

Dritte Division. Commandeur: General-Lieutenant Herzog von Escars. Erste Brigade: General-Major Vicomte von Berthier; zweite Brigade: General-Major Baron Hurel. Die dritte Brigade führt die Gazette nicht auf.

Artillerie. Ober-Befehlshaber: General-Major Vicomte von Lahitte.

Ingenieur-Wesen. Ober-Befehlshaber: General-Major Baron Valaze.

Bestand der für den Transport der Truppen bestimmten Kriegsschiffe. Linienschiffe: die Provence, der Trident, der Duquesne, der Algesiras, der Breslaw, der Nestor, der Marengo, die Stadt Marseille, der Scipio, der Superbe, die Krone. Diese 11 Linienschiffe führen zusammen 9100 Mann. Fregatten: die Guerriere, die Pallas, die Surveillante, die Amphitrite, die Iphigenie, die schöne Gabriele, die Melpomene, die Herminie, die Dido, die Johanna von Arc, die Venus, die Maria Theresia, die Arthemisia, die Medea, die Arethusa, die Themis, die Cybele, die Thetis, die Proserpina, die Magicienne. Diese 20 Fregatten haben 10,060 Mann an Bord. Ferner 10 Korvetten mit 3310 Mann; 10 Briggs mit 660 Mann; 8 Bombarden mit 420 Mann und 9 Gabarren mit 1630 Mann. Im Ganzen 68 Kriegsschiffe. Zur Hülfe bei der Landung der Truppen und zur Post-Verbindung zwischen der Armee und Frankreich sind bestimmt die sieben Dampfschiffe: der Nageur, der Souffleur, der Courreur, die Stadt Havre, der Pelikan, der Sphinx und der Rapide. — Die gemietheten Transportschiffe sind in 3 Abtheilungen gesondert, von denen die erste eine weiße Ziffer in einem blauen Rhombus, die zweite eine schwarze Ziffer in einem weißen Viereck und die dritte eine schwarze Ziffer in einem gelben Oval als Abzeichen führt. Die erste Abtheilung, aus 32 Transport-Fahrzeugen bestehend, hat 4650 Mann, die zweite, aus 180 Fahrzeugen bestehend, 3950 Pferde, und die dritte, die aus 65 Transportschiffen besteht, das ganze Heergeräth an Bord. Von diesen Transportschiffen sind 136 ausländische, größtentheils Italiänische, auch 2 Russische und 1 Schwedisches, aber kein einziges Englisches oder Amerikanisches. — Der Generalstaab, so wie die Stäbe der Divisionen, der Artillerie und des Ingenieur-Wesens bestehen aus 830 Personen mit 400 Pferden; die Gendarmerie aus 127 Mann mit 37 Pferden, die Armee aus 30,852 Mann Infanterie mit 133 Pferden, 534 Mann Kavallerie mit 502 Pferden, 2327 Mann Artillerie mit 1309 Pferden und aus 1310 Ingenieurs mit 133 Pferden. Das Handwerker-Personale besteht aus 828 Mann, das Personale des Post- und Zahlungs-Wesens aus 45 Beamten mit eben so viel Pferden, der Train aus 851 Mann und 1330 Pferden; die ganze Armee aus 37,577 Mann und 3984 Pferden.

Die Algierer haben eine Art von Citadelle, eine Viertelstunde südöstlich von der Stadt erbaut, oder vielmehr wieder hergestellt, welche nach einer Sage von Carl V. angefangen worden war; man nennt sie heut zu Tage des Kaisers Schloß. Sie besteht aus drei unregelmäßigen Bastionen, mit nicht weniger unregelmäßigen Bollwerks-Wehren, die alle von Ziegelsteinen gebaut, ohne Gräben, Contrescarpen, und ohne irgend eine Art von Vorwerken sind. Dieses Schloß liegt abgesondert auf einer Höhe, die den obersten Theil der Stadt beherrscht, während es aber selbst durch drei oder vier nahe gelegene Höhen dominirt wird, von welchen aus es ohne Gefahr und Mühe in Grund geschossen werden könnte.

Briefen aus Nauplia vom 12. v. M. zufolge, ist das Londoner Conferenzprotokoll am 9ten d. der Regierung mitgetheilt worden. Der Senat war versammelt; doch soll er erklärt haben, daß er den Präsidenten für einen Verräther erklären würde, falls er, ohne Befragen der Volks-Repräsentanten, die Clauseln des Protokolls genehmige. Der engl. Consul soll erklärt

haben; man würde allenfalls die Annahme des Protokolls erzwingen. Dahingegen heißt es im Universel, der griech. Senat habe den Prinzen Leopold als Souverain anerkannt, und das Protokoll unterzeichnet, wovon die amtliche Nachricht gestern Abend hier eingetroffen sey.

* Man schreibt aus Tours vom 13. Mai; Vorgestern Abends um 10 Uhr begab sich hier ein sehr trauriges Ereigniß. Ein junger Mann, der seinen abreisenden Freund bis zum Schnellpostwagen das Geleit gab, und ihm noch ein letztes Lebewohl sagen wollte, wurde, als er neben dem bereits abfahrenden Wagen herlief und ihm noch einmal die Hand reichen wollte, plötzlich umgeworfen, das Wagenrad ging ihm über den Kopf und er gab auf der Stelle seinen Geist auf. Die Passagiere im Wagen bemerkten übrigens diesen Unfall nicht; der Eilwagen rollte fort, und der junge Reisende, der darin abfuhr, wird erst sehr spät den traurigen Tod seines zurückgelassenen Freundes erfahren.

England.

London, vom 15. May. — Nachdem in der Sitzung des Unterhauses vom 14. Mai viele Bittschriften überreicht und im Subsidien-Ausschusse mehrere Staats-Ausgaben bewilligt worden waren, machte Sir J. Graham den Antrag auf Vorlegung eines Verzeichnisses der von den Mitgliedern des Geheimen Conseils im vorigen Jahre bezogenen Gehalte. „Ich muß gestehen", sagte er, „daß es mir eben so leid thut, als es mich überrascht, daß die Minister es nicht mit ihrer Pflicht vereinbar halten, die gewünschten Nachweise vorzulegen. Mein Verlangen beruht auf einem so allgemein geltenden Prinzipe, daß ich dabei allein stehen bleiben kann, ohne erst auch zu anderen Gründen meine Zuflucht zu nehmen. Allgemein geltend ist das Prinzip, daß die Vertreter des Volks, die Wächter des Staats-Vermögens, berechtigt sind, Nachweise von den Summen zu fordern, die Einer oder mehrere Individuen, diese oder jene Klasse von Leuten aus dem Staatsschatze empfangen haben, und die Minister sind verpflichtet, einen besonderen Grund anzugeben, wenn eine Ausnahme von der allgemeinen Regel stattfinden soll. (Hört, hört!) Schon früher sind einmal Verzeichnisse von den Aemtern der Krone und den damit verbundenen Einkünften, welche die Mitglieder beider Parlamentshäuser besitzen, auf die Tafel dieses Hauses gelegt worden, und ich sehe nicht ein, welche Distinction in dieser Hinsicht die Minister zwischen den Mitgliedern des Parlaments und denen des geheimen Raths machen können? Ich gebe zu, daß es das engl. Volk ganz besonders interessiren muß, den Einfluß zu kennen, welche die Krone auf die von ihm erwählten Vertreter ausübt; auch gebe ich zu, daß die Wahl der geheimen Räthe eine wesentlich verschiedene ist von der der Parlaments-Mitglieder, denn es steht Seiner Majestät zu, Sich so viele Mitglieder beider Häuser für den geheimen Rath zu wählen, als Seiner Majestät gefallen, wie sich denn auch in der That dermalen eine große Anzahl darin befindet. Inzwischen frage ich, warum soll die constitutionelle Eifersucht des Volkes hinsichts des Geheimen Rathes nicht eben so groß seyn, als hinsichts des Parlamentes? Kann es etwa bestritten werden, daß der Geheime Rath eine Körperschaft sey, welche von den Statuten anerkannt wird und dem Hause als solche bekannt ist? Wäre es nöthig, so könnte ich viele Autoritäten zum Beweise dafür namhaft machen. So wird in einem Statute Heinrichs VII. dem der Tod zuerkannt, der dem Leben eines Geheimen Rathes nachstellt. Ferner heißt es in einem andern Statute, daß beide Häuser nur Mitglieder des Geheimen Rathes mit einer Adresse an Se. Majestät senden dürfen. Endlich heißt es in einer Akte der Königin Anna, daß jeder Geheime Rath nach dem Absterben des Monarchen noch 6 Monate im Amte bleiben soll. Daraus geht hervor, daß das Geheime Conseil eine Körperschaft sey, die dem Gesetze sowohl, als dem Hause bekannt ist. Gilt daher das Princip, daß das Volk ein eben so großes Recht hat, nach den Mitgiedern des Geheimen Rathes, wie nach denen des Parlamentes zu fragen, so hat nun der sehr ehrenwerthe Herr allein die Pflicht, uns die Gründe anzugeben, die hier eine Ausnahme von der Regel gestatten sollen. Mit Unrecht wird mir eingewandt, daß mein Antrag schon durch einen früheren des ehrenwerthen Mitgliedes für Lincoln erledigt sey, denn dieser bezieht sich nur auf diejenigen Individuen, die zwei oder mehrere Stellen zugleich bekleiden. Nun befinden sich aber im Geheimen Rathe nur 30 Mitglieder, die gleichzeitig zwei Aemter besitzen, während die Zahl dieser unmittelbaren Diener der Krone sich auf 169 beläuft. (Hört, hört!) Ich habe nun, um meinem Antrage gleich einige Angaben zum Grunde zu legen, mit vieler Mühe die Aktenstücke durchgesehen, die sich darüber auffinden ließen; da ich diese jedoch hier und dort zusammensuchen mußte, und die Aktenstücke noch dazu verschiedenen Perioden angehören, so ist es mir vielleicht nicht immer möglich gewesen, jeden Irrthum zu vermeiden. Inzwischen habe ich mir doch wohl die richtigsten Angaben verschafft, die, ausgenommen eben in einem parlamentarischen Berichte, möglicher Weise geliefert werden konnten. Zuvor muß ich indessen noch bemerken, daß es durchaus nicht mein Wunsch ist, persönlich oder feindselig gegen irgend Jemand hier aufzutreten. Mein Antrag ist von besonders zarter, leicht verletzender Art, jedoch glaube ich — der Bemerkungen ungeachtet, die der sehr ehrenwerthe Herr neulich gemacht hat (bei Gelegenheit des „großen Raubvogels") — niemals die Achtung außer Augen zu setzen, die ich dem persönlichen Gefühle schuldig bin. Ich werde bei meinen

Angaben die Mitglieder des Geheimen Rathes in verschiedene Klassen eintheilen und dabei zunächst die königl. Familie ganz außer Betracht lassen; sie bezieht ihre Einkünfte durch das Votum dieses Hauses und in Gemäßheit einer Parlaments-Akte, und giebt es in dieser Hinsicht nichts Mysteriöses für uns, denn es ist oft genug im Unterhause darüber discutirt worden. Außer den Mitgliedern der königl. Familie giebt es 169 Geheime Räthe, von denen 113 an jährlichen Gehalten und Pensionen 650,164 Pfd. beziehen. Im Durchschnitte würde also jeder Einzelne 5750 Pfd. jährlich erhalten. Von jener Summe werden 86,103 Pfd. für Sinecuren, 442,000 Pfd. für active Dienstleistungen und 12,650 Pfd. als Pensionen ausbezahlt. Unter den 113 Geheimen Räthen giebt es 30, die mehrere Stellen bekleiden; sie besitzen entweder zugleich eine Sinecure und einen Posten im activen Dienste, oder sie bekleiden gleichzeitig ein Civil- und ein Militairamt. Zusammen erhalten diese 30 Pluralisten 221,130 Pfd.; im Durchschnitte also Jeder 7371 Pfd. jährlich. (Hört!) 29 Geheime Räthe sind als Diplomaten angestellt und beziehen zusammen 126,176 Pfd.; im Durchschnitte also Jeder 4347 Pfd. 69 von jenen 113 Geheimen Räthen sind Mitglieder eines der beiden Parlamentshäuser; (hört, hört!) und zwar sind darunter 47 Pairs, die zusammen 378,840 Pfd. oder durchschnittlich Jeder 8069 Pfd. beziehen; (hört!) Die 22 Mitglieder des Unterhauses, die Geheime Räthe sind, beziehen 90,849 Pfd. oder durchschnittlich 4130 Pfd. Jeder. Außer den 69 Geheimen Räthen, die Mitglieder beider Häuser sind, kann ich 29 Individuen nennen, die Aemter besitzen und Einkünfte beziehen, weil sie einen Sitz im Unterhause haben. Hier giebt es im Ganzen 31 Geheime Räthe, doch, wie gesagt, nur 22 beziehen einen Gehalt. Wendet etwa der sehr ehrenwerthe Herr gegen diese meine Angaben ein, sie seyen nicht richtig, nun so gebe ich die ganz einfache Antwort: Man gehe auf meinen Antrag ein! (Lauter Beifall.) Wenden wir uns nun einmal zu den Einkünften, die sämmtliche öffentliche Beamte beziehen, und vergleichen wir diese mit denen früherer Jahre. Diese Angaben sind genauer als die vorigen, denn sie beruhen auf amtlichen Nachweisen. Vergleichen wir demnach die beiden Jahre 1797 und 1827, so finden wir zunächst, daß, wiewohl die Getreidepreise, welche den richtigsten Maaßstab liefern, in beiden Zeiträumen sich ziemlich gleich waren, in dem erstgenannten Jahre 1,374,000 und in dem letztgenannten 2,788,000 Pfd. an Gehalten bezahlt wurden; im Durchschnitte erhielt jeder Beamte im ersten Jahre 84 und im zweiten 121 Pfd., was einen Unterschied von 30 pCt. ergiebt. Im Vergleiche mit dem Jahre 1810 stellt sich das Jahr 1827 noch ganz anders! Denn während im ersten Jahre der Weizen 105 Shill. stand, galt er im letzten nur 56 Sh., und doch befanden sich im ersten nur 27 Personen mit etwa 100,000 Pfd. Gehalten mehr im Amte, so daß wir armen Gutsbesitzer fast nicht mehr als die Hälfte für unsern Weizen erhalten, während wir das Doppelte unserer früheren Abgaben zu bezahlen haben. Nochmals muß ich bei dieser Gelegenheit auf einen Gegenstand zurückkommen, der, als ich ihn vor einigen Abenden berührte, das Mißfallen mehrerer Mitglieder der Seite gegenüber erregte; darauf nämlich, daß ich niemals meine Zustimmung geben werde, bei den niederen machtlosen Beamten mit Reductionen zu beginnen, während diejenigen, die Rang und Vermögen besitzen, unangefochten davonkommen. (Beifall.) Es will sich dies mit meinen Begriffen von Gerechtigkeit durchaus nicht vereinigen lassen, und werde ich darum nicht aufhören, bei den Ministern darauf zu dringen, daß sie ohne Zeitverlust dieser überaus wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden." Der Redner wies sodann auf viele Beamten und sogar auf anwesende Mitglieder des Unterhauses hin, die zwei und mehrere Posten und Sinecuren mit großen Einkünften besitzen, und sagte dann: „Drei Hauptzwecke sind es, die ich bei meinem Antrage im Auge habe; erstlich, ob der Dienst, den der Beamte leistet, ein Aequivalent für die Gehaltssumme ist, die er bezieht (lauter Beifall); zweitens: ob die Vorschrift, daß der Halbsold wegfällt, sobald der so Besoldete einen Civilposten erhält, nicht auch beim ganzen Solde in Anwendung gebracht werden kann (Beifall); drittens endlich: ob Pensionen und Gratificationen, die Ministern bewilligt wurden, nicht wegfallen sollen, sobald diese wieder ins Amt eintreten. (Lauter Beifall.) Diese drei Fragen werde ich hinter einander dem Hause in verschiedenen Anträgen vorlegen; inzwischen muß ich vorher die Nachweise da zu haben, auf die ich heute antrage." Der Redner berief sich alsdann auf den Bericht eines früheren Finanzausschusses, der bereits ähnliche Maaßregeln empfohlen hatte, und schloß seinen Vortrag folgendermaßen: „Eine weise Regierung zeichnet sich dadurch vor einer unweisen aus, daß sie die Zeit zu erkennen weiß, in der sie dasjenige, was von ihr verlangt wird, nicht mehr verweigern darf. Möge unsere Regierung nun ihre Weisheit an den Tag legen! Denn gab es jemals eine Zeit, zu der das brittische Volk eine strenge Prüfung der Staatsausgaben forderte, so ist es die jetzige. Zur öffentlichen Entscheidung will ich die Frage stellen, ob die Verwaltung es verdient, einen hohen Platz in der öffentlichen Meinung einzunehmen. Die Minister selbst haben feierlich das Versprechen gegeben, daß sie freiwillig jede Ersparniß einführen wollen, die das allgemeine Interesse erheische und die mit Sicherheit eingeführt werden könne. Ich will sie nun auf die Probe stellen; ich werde eine Maaßregel wesentlicher Einschränkung und Verbesserung vorschlagen. Zunächst aber mögen sie mir die gewünschten Nachweise bewilligen und dadurch an den Tag legen, daß sie die,

sem Hause sowohl, als dem Volke von England', ihr gegebenes Wort zu halten wissen."

Herr N. M. Rothschild zeigt im Courier vom 4ten d. M. den richtigen Empfang eines Packets mit 2090 Pf. St. in Sovereigns an, welches von unbekannter Hand unter sein Hausthor gelegt worden. Die Times macht hierüber folgende Bemerkungen: „Der Umstand, welcher diese Anzeige veranlaßte, ist äußerst sonderbar, und hat in der City zu vielen Muthmaaßungen in Bezug auf den eigentlichen Vorgang Anlaß gegeben. Es wurde nämlich ein Mensch bemerkt, der ins Hauptthor des Comtoirs des Hrn. von Rothschild in New-Court St. Swithins-Lane, eintrat; er war wie ein Zettelträger gekleidet, und trug ein kleines Kästchen unterm Arme, das er, wie sich später zeigte, unter dem Thorwege niederlegte, und sich in großer Hast entfernte. Das Kästchen, welches an Hrn. v. Rothschild adressirt war, wurde ihm überbracht, und bei Eröffnung desselben 2090 Pf. in Sovereigns darin gefunden. Bei dem Gelde lag ein kurzes Schreiben, worin Hrn. von Rothschild für gewisse Vortheile, die man durch ihn erlangt habe, in einigen allgemeinen Ausdrücken gedankt, und derselbe ersucht wurde, die Kleinigkeit an Gold, welche im Kästchen enthalten sei, dafür anzunehmen. Hr. von Rothschild befahl sogleich, daß eine Anzeige über den richtigen Empfang des Geldes in ein öffentliches Blatt eingerückt werden soll. Das besagte Schreiben enthält keine Unterschrift, und es ist durchaus unbekannt, von wem dasselbe herrühre, und was den Unbekannten bewogen haben mag, einem solchem Hause so viel Geld zu schenken, und gleichsam Wasser in den Ocean zu tragen."

Der Dichter Stewart, Verfasser einer „Epistel von Abälard an Heloise," ist in Neapel zur kath. Kirche übergetreten und lebt jetzt als Benediktiner-Mönch in Palermo.

Italien.

Rom, vom 28. April. — Der heilige Vater hat zwar das Gesetz Leos XII., wonach die Miethen in Rom auf ein bestimmtes, nach dem Durchschnittspreise der 10 letzten Jahre festgesetztes Quantum regulirt werden sollen (um die Uebervortheilung der Fremden zu verhindern), noch auf ein Jahr verlängert, dabei aber förmlich erklärt, daß es dann nicht mehr dauern solle, eine Maaßregel, von der sich die Fremden eben nicht viel Vortheil versprechen dürfen. — Der neue Cardinal Weld genießt in Rom einer großen Beliebtheit: er ist ein Mann von exemplarischer Frömmigkeit, die aber durchaus nichts Verfolgungssüchtiges hat. Ehe er zum Cardinal ernannt wurde, gab er oft große Diners, bei denen er gewöhnlich nur Irländer und Engländer sah, jetzt aber hält er eine viel prachtvollere Tafel, zu welcher alle Fremde von Bedeutung geladen werden. Die Römer vergleichen ihn gern mit dem berühmten Card. Bernis, der, wie er von sich selbst sagte, auf einem der Kreuzwege von Europa den französischen Gasthof hielt. — Die Staats-Papiere halten sich immer noch über Pari, und die 5 pCt. Consolidirten stehen noch immer 50 Bajocchi über 100. Wahr ist es, daß die Rückstände mit großer Pünktlichkeit von der päbstl. Schatzkammer gezahlt werden.

Moldau und Wallachei.

(Priv.-Nachr.) Bucharest, vom 12ten May. — Die Räumung Rumeliens durch die Russen ist noch nicht erfolgt und Briefe aus Burgas vom 2ten d. M. versichern, daß dieselbe mit Zustimmung der Pforte nicht früher erfolgen werde, als bis die Unterhandlungen in Konstantinopel und St. Petersburg über die Vollziehung des Traktats von Adrianopel beendigt seyn werden. Wie man hier erfährt, wird Halil Pascha am 13ten d. Mts. von St. Petersburg abgehen. — Seit einigen Tagen, werden endlich Vorbereitungen zur Wahl der künftigen Hospodare der Fürstenthümer getroffen, bis jetzt ist aber noch nicht zu bestimmen, auf wen diese fallen wird. — Unverbürgte Gerüchte wollen wissen, daß die Russen nach Einsetzung des neuen Hospodars die Fürstenthümer räumen werden. — Die durch Handelsbriefe aus Konstantinopel hier allgemein verbreiteten Angaben von großen Rüstungen in der Hauptstadt des türkischen Reichs, haben hier einige Tage lang eine Lauigkeit in den Geschäften erzeugt, welche jedoch bereits wieder verschwunden ist.

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, vom 31. März. — Im hiesigen Courier des Etats Unis liest man: „Der Plan einer in Columbien zu errichtenden Monarchie ist gescheitert, theils in Folge der Opposition Venezuela's, und theils, weil sich ihm einige Columbier von hohem Range und ausgezeichnetem Rufe mit Kraft widersetzten. Bolivar hat sich genöthigt gesehen, die Macht, die er sich zu verschaffen gewußt hatte, wieder in die Hände der Nation zu legen und zu versuchen, ob er durch anscheinend verfassungsmäßigere Mittel zu seinem Zwecke gelangen könne. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er sich in einer sehr gedrängten Lage befindet, da er sich gezwungen sah, der öffentlichen Meinung die Namen der mit seinem Plane einverstandenen fremden Agenten (Englands und Frankreichs) Preis zu geben. Diese öffentliche Meinung, oder vielmehr die republikanische Partei, muß sehr mächtig seyn, da Bolivar ein solches Opfer bringen konnte. Wir sind indessen überzeugt, daß die bezeichneten auswärtigen Agenten, ihrer erlittenen einstweiligen Niederlage ungeachtet, nicht den Muth verloren haben. Die Grundlage der neuen Columbischen Verfassung zeigt hinlänglich, daß sie von Europäischen Händen herstammt. Diese Verfassung,

insoweit sie sich nach dem bis jetzt bekannten Auszuge beurtheilen läßt, sieht der Französischen während des Konsulates dermaßen ähnlich, daß man augenscheinlich dasselbe Resultat von ihr erwartet. Dagegen befürchten wir aber auch nicht, daß, nach dem Siege, den die republikanischen Grundsätze über diese Intriguen errungen haben, es Columbien nicht gelingen sollte, sich liberale Institutionen zu verschaffen; eine große Wachsamkeit dürfte jedoch nicht nur für Columbien allein, sondern für sämmtliche Republicken, dringender nöthig seyn, als jemals."

Ein Dorf in Pensylvanien wurde am 22sten d. M. von einem fürchterlichen Orkan heimgesucht, der 14 Häuser, 5 Scheunen und Ställe, ein Haus zum Aufbewahren von Booten, eine Mühle und eine Tuchscheererei völlig zerrüttete. Betten, Bettzeug und Hausgeräth sah man an einzelnen Trümmern hängen und weit weg auf den benachbarten Feldern und Straßen umhergestreut. Bis jetzt hat man nur Nachrichten aus der Umgegend, drei Englische Meilen in der Runde, die alle sehr betrübend lauten; man ist sehr besorgt, daß dieser Orkan in den auf seinem Zuge liegenden Bezirken Washington, Alleghany und Westmoreland beträchtlichen Schaden veranlaßt habe.

Der National-Intelligencer führt ein durch 29jährige Erfahrung eines Hausbesitzers bewährtes Mittel an, Schornsteine rein zu erhalten, ohne daß man sie zu fegen braucht. Man mischt nämlich bei Erbauung eines Schornsteins den dazu nöthigen Mörtel mit etwas Salz; dieses wird bei eintretender feuchter Witterung erweicht und veranlaßt das Hinunterfallen des Rußes.

A s i e n.

Die Bengal-Chronicle vom 18. Januar giebt einige Nachrichten über das Innere von China, welche unter Anderem Folgendes enthalten: „In der Provinz Chuen hatten sich Insurgenten, mehrere Tausend an der Zahl, in den Gebirgen befestigt und widerstanden eine zeitlang der Polizei und den Truppen. In einem Treffen mit denselben kamen 10 Mann vom kaiserl. Heere um; am Ende aber wurden die Aufrührer vernichtet. Die Provinz-Statthalter veranlassen die Compagnien und reichen Kaufleute, dem Kaiser Geldanerbietungen zur Bestreitung der Staatsausgaben zu machen, und die kaiserliche Antwort ist im Allgemeinen immer, Se. Majestät erzeigten ihnen die Gnade, diese Beweise ihres guten Willens anzunehmen. Die Deich-Arbeiten am gelben Flusse und die Militair-Operationen verursachen große Ausgaben. Während der letzten Operationen in der Tatarei wider den Rebellen Chang-ki-urh haben die Hong-Kaufleute für 400,000 Taels, in zehn Zahlungen Jahr für Jahr zu entrichten, unterzeichnet. Auch schickt der Kaiser den Kaufleuten große Quantitäten Ginseng (eine Medicinalpflanze, die den Chinesen als Panacee gilt), die sie mit Verlust kaufen müssen. Alle diese Summen, so wie die unmittelbaren Auflagen auf die Ein- und Ausfuhren, muß am Ende der auswärtige Handelsstand bezahlen. In der Provinz Sheres hat der Schnee im Winter und die Dürre im Frühjahre eine Mißernte veranlaßt, und das Volk ist nicht im Stande, das Quantum Weizen und anderes Korn, worauf es taxirt ist, zu zahlen; daher die Regierung die Zahlfristen weiter hinausgesetzt hat.

Das Canton-Register vom 22. December sagt: „Wir bekennen, daß wir in unsern Erwartungen einer Grundänderung in den bisher von den chinesischen Behörden befolgten Grundsätzen sehr getäuscht worden sind, indem wir zu berichten haben, daß erst wenig Tage nach der Ankunft des neuen Hoppo verflossen waren, als eine Forderung von 2000 Taels in Silber an jeden Hong-Kaufmann erging, um zu dem Preise einer kostbaren Perle beizutragen, welche die Mütze seines Enkelchens zieren soll; und da der Geburtstag des Großvaters nahe ist, so werden dieses heilbringende Ereigniß noch freigebigere Beiträge derselben Personen begleiten müssen; man spricht von 10,000 Taels! Wenn eine Handelskörperschaft, die ausdrücklich zur Führung des auswärtigen Handels ernannt ist, auf diese launische Weise aufgefordert wird, die Bevorrechtung, welche sie genießt, zu bezahlen, so erfordert es wenig Scharfsinn, um herauszubringen, daß solche Erpressungen zu einer mittelbaren Besteuerung des von ihr betriebenen Handels ausschlagen müssen, und dieser Anfang der Verwaltung des Hoppo stimmt schlecht zu der ergangenen Einladung Sr. Excellenz des Vicekönigs an Kaufleute, in den Cohong (die Hong-Körperschaft) einzutreten, unter der Versicherung, es solle bei ihrer Aufnahme in dieselbe ihnen kein Geld abgefordert werden."

Mit dem amerikanischen Schiffe Augusta hat man in England weitere Nachrichten aus China bis zum 8. Januar erhalten, wonach die Zwistigkeiten zwischen den Behörden und den ansäßigen Engländern ein ernstlicheres Aussehen zu gewinnen anfingen. Die Compagnie beharrte fest in ihren Forderungen, die Behörden in Canton verweigerten solche aber hartnäckiger, als je. Nun sollte eine Deputation den gelben Strom hinauf gesandt werden und sich der Residenzstadt Peking so sehr als möglich nähern, um mit einer Bittschrift beim Kaiser von China einzukommen. Es waren der Windsor und ein anderes tüchtiges Schiff, die im Februar mit der Deputation, deren Mitglieder noch nicht bestimmt waren, absegeln sollten. Die englischen Schiffe lagen noch in der Bai von Tun-ku müßig. Der Bridgwater sollte mit mehreren angesehenen Passagieren gegen Ende Januar nach London absegeln; demnächst sollte auch das Schiff Lady Melville dahin abgehen.

* Die Enslen'schen Panoramen.

Unter den Sehenswürdigkeiten, die dem schaulustigen Publikum unserer Stadt in der letzten Zeit dargeboten worden sind, verdienen die Panoramen, welche Hr. Professor Enslen seit Kurzem hieselbst aufgestellt hat, eine ausgezeichnete Stelle. Es sind 9 verschiedene Ansichten berühmter oder doch merkwürdiger Städte und Gegenden, die nicht blos als Kunstwerke das Interesse des Kenners auf sich zu ziehen geeignet sind, sondern auch den Freund malerischer Darstellungen und städtischer Prospecte heiter und überraschend ansprechen, ja jedem gebildeten und empfänglichen Beschauer einen angenehmen und unerwarteten Genuß darbieten werden. Den Anfang macht Wien. Der Zuschauer befindet sich auf einem der interessantesten Punkte der herrlichen Kaiserstadt, am Eingange des Volksgartens, von wo aus im Vorgrund das bunte Gewühl des Gartens selbst und die Basteien mit ihren Anlagen und Promenaden, etwas tiefer die kaiserl. Burg, die Staats-Kanzellei und mehrere Hauptgebäude der eigentlichen Stadt mit dem neuen Burgthor, in weiterer Ferne die schöne Kuppel der Karlskirche nebst mehreren bedeutenden Palästen der Vorstädte, im Hintergrunde aber die anmuthigen Höhen des Leopold- und Kahlenberges dem Blick entgegen treten. Eine zweite Ansicht Wiens, von der Biberbastei aus aufgenommen, zeigt die Ferdinandsbrücke, einen Theil der Stadt und jenseit des Donaustroms die Leopoldstadt mit ihren Kirchen. Die dritte Ansicht stellt die stolze Meerstadt Venedig, von Portofranco aus, mit ihren zahlreichen Kuppeln, Palästen und Thürmen in ihrer längsten Ausdehnung dar; im Vorgrund liegen Kriegs- und Handelsschiffe, am fernsten Saume des Horizontes dagegen steigen über die Stadt die mit Schnee bedeckten tyroler Alpen auf. Noch mächtiger aber ergreift die vierte Ansicht, welche den großartigen Wunderbau der S. Markuskirche, ihren herrlichen Thurm, den weltberühmten S. Markus-Platz mit seinen alterthümlichen Palästen ganz nahe vor das Auge rückt. In der fünften Ansicht giebt das zu Padua jährlich gehaltene Wettrennen die lebendigste Anschauung eines italienischen Volksfestes. Die sechste Ansicht ist die reichste und effektvollste. Rom, wie es vom Thurm des Kapitols aus im weiten Ueberblick überschaut wird, erscheint hier in seiner ganzen Weite und Ausdehnung in der schönsten Abendsonnenbeleuchtung. Im Vorgrund das alte Forum, auf der einen Seite vom palatinischen Berge und den langgedehnten Trümmern der Kaiserpaläste begrenzt, seitwärts weiter hinaus altrömische Triumphbögen und Tempelruinen, von der Riesentrümmer des Coliseums überragt, über welche hinweg der Blick in die Umgegend und nach den malerischen Sabiner- und Albaner-Bergen hinschweift. Nach der andern Seite hin zeigt sich das neue Rom mit seinen Palästen, den Kuppeln seiner Kirchen, dem Vatikan und dem gewaltigen Bau von S. Peter. Siebentens, ein Halbkreis-Gemälde von Neapel, vom Pausilippo aus aufgefaßt. Achtens und neuntens: Ansichten der verschütteten und jetzt wieder aufgegrabenen Römerstadt Pompeji, ihrer Straßen, Tempel, Theater, öffentlichen und Privatgebäude, — die dem Freunde des klassischen Alterthums eine reiche Fülle der anziehendsten und belehrendsten Anschauungen darbieten.

Miscellen.

Die Gazette meldet nach Privatbriefen aus London vom 14. May: Seit 36 Stunden befindet sich der König in einem Zustande von Auflösung, die nur noch wenig Hoffnung übrig läßt. Er vermag nichts mehr zu unterzeichnen, und man erwartet von einem Augenblicke zum andern sein Ende.

Die Luxus-Vorschriften, durch welche die türkische Regierung den Aufwand und die Bedürfnisse der Großen zu vermindern strebt, werden mit Strenge in Kraft gehalten. Diese Reform erstreckt sich auch auf die Anzahl der Diener. Die hohen Staats-Beamten, welche früher einen Schwarm von Bedienten, deren Kleidung und Beköstigung viel kostete, als Gefolge hinter sich hatten, dürfen jetzt deren nur vier halten.

Hr. Dr. von Siebold hat an die niederländische Regierung über seine Gefangenschaft Folgendes berichtet: „Während meines Aufenthalts zu Jedo (Hauptstadt des Reichs und der Residenz des Kaisers) versprach der kaiserliche Astronom und Bibliothekar, mir Kopien von den Charten des japanischen Reiches zu verschaffen, welche auf den Befehl des Kaisers während der letzten zehn Jahren nach der europäischen Methode waren aufgenommen worden. Er schickte sie mir wirklich zu Anfang des Jahres 1826, und im Frühling von 1827, begleitet von einigen andern interessanten Werken, betreffend Karafto, die Tartarei und Archipel von Lieukhieu (Liquejo-Inseln). Ich unterhielt, vermittelst eines Dollmetschers, eine ununterbrochene Correspondenz mit diesem Liebhaber der europäischen Wissenschaften. Ungeachtet dieses glücklichen Anfangs gelang meine Unternehmung nicht, aus folgender Ursache. Der Astronom entzweite sich mit einem der Zeichner, gerade demselben, dem er das Geschäfte aufgegeben hatte, für mich eine Kopie der Charten des japanischen Reiches zu machen. Um sich zu rächen, klagte ihn der Zeichner des Verbrechens an, Ausländern kaiserliche Charten zu liefern, was durch die japanischen Gesetze streng verboten ist. Die Denunciation hatte, sowohl für den Astronomen und mich, als auch für alle, welche uns bei jenem Geschäfte nützlich waren, die unglücklichsten Folgen. Der Astronom, seine Dienstboten, die Dollmetsche, mehrere von meinen Zöglingen und andere Japanesen, die mit dieser Sache gar nichts zu thun hatten, wurden ins Gefängniß gesetzt; mir befahl man, mein Haus nicht zu verlassen. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 122. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 27. May 1830.

Miscellen.

(Beschluß.) Am 19. December 1828 forderte man mich auf, die von dem Astronomen erhaltenen Charten der Regierung zuzustellen, und da ich eben nicht eilte, dieser Aufforderung mich zu unterwerfen, so wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Zwei Monate gelang es mir, die Forderungen der Regierung abzulehnen, und ich hoffte, wenigstens die interessantesten Theile meiner Sammlungen zu retten; allein diese Hoffnung wurde am 20. Januar vernichtet; an diesem Tage erhielt der Inspektor der holländischen Faktorei den bestimmten Befehl, meine Abreise vor dem Ausgange des gegen mich anhängigen Prozesses nicht zu gestatten. Die japanische Regierung wendete anfangs Alles an, um den politischen Zweck zu kennen, den ich, wie sie argwöhnte, dabei gehabt habe, daß ich mir die fragliche Charte verschaffte. Meine Correspondenz mit dem Astronom, deren man sich bemächtigt hatte, vermehrte den Verdacht, und der Gouverneur und die Instruktionsrichter, vor welchen ich mehrere Verhöre ausstand, forderten mich auf, meine Mitschuldigen anzuzeigen. Da diese Sache von solcher Natur war, daß sie mich der Gefahr aussetzte, die Frucht meiner Arbeiten zu verlieren, und da sie das Leben mehrerer Personen bedrohte, so entschloß ich mich, die ganze Wahrheit zu sagen. Ich erkannte also an, die Karten und die andern Sammlungen gesammelt zu haben, betheuerte aber zugleich, daß ich keinen andern Zweck gehabt hatte, als den, das Gebiet meiner wissenschaftlichen Kenntnisse zu vergrößern, und ein Museum mit interessanten Gegenständen zu bereichern. Auf diese Art glaubte ich jeden Argwohn eines geheimen Vorbehalts zu entfernen, weil ich noch einige kostbare Dokumente besaß, von denen man nichts wußte, und die andere Personen hätten verdächtigen können. Ich machte mir überhaupt es zum Gesetz, die größte Vorsicht zu brauchen, um unsere Regierung nicht in diese Sache zu mischen, und ich werde suchen, den Japanesen darzuthun, daß meine Nachforschungen, die sich auf die Naturgeschichte, die medizinischen und physischen Wissenschaften beziehen, für sie eben so nützlich als für uns werden können."

Entbindungs-Anzeige.

Allen unsern lieben Verwandten und Freunden gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß meine liebe Frau am 19ten d., früh um halb 10 Uhr, mit einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Oppeln den 20. May 1830.

Der Justiz-Commissarius Pistorius.

Todes-Anzeigen.

Heut früh verschied zu unserem großen Schmerze in Folge heftigen Zahnkrampfes, aber sanft, unser kleiner Sohn Moritz, in dem Alter von 10 Monaten. Dies Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme.

Ellguth bei Ottmachau den 22. May 1830.

Gutsbesitzer G. Drescher und Frau.

Heute früh um 3 Uhr entschlief nach achttägigen Leiden an einer Unterleibs-Entzündung, mein guter Mann, der General-Pächter der Herrschaft Buchelsdorff, Friedrich Buchwald, zu Skorischau, wo derselbe während eines freundschaftlichen Besuchs plötzlich erkrankt war. Die überaus liebevolle Pflege und aufopfernde Theilnahme für die ich und meine Kinder ewig dankbar sein werde, so wie die Anstrengungen des Arztes für seine Erhaltung, kann nur derjenige vergelten, der alles Gute zu belohnen weiß. Uns bleibt zur Beruhigung nichts, als die feste Ueberzeugung eines Wiedersehens, dort, wo jede Trennung aufhört.

Buchelsdorff den 25. May 1830.

Friederike Buchwald, geb. Vogt, Namens der Kinder und Enkelkinder.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 27sten: Aschenbrödel, Große Zauberoper in 3 Aufzügen. Die Musik ist von Hrn. Nicolo de Malte.

Freitag den 28sten: Pfeffer-Rösel oder die Frankfurter Messe im Jahre 1297. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Die Direction des königl. privil. Theaters zu Breslau, hat den Unterzeichneten eine Vorstellung zum Benefiz bewilligt. Sie geben sich daher die Ehre anzuzeigen, daß diese Vorstellung Montag den 31. May 1830 auf dem Herzogl. Hoftheater zu Sibillenort stattfinden, und aus folgenden Neuigkeiten bestehen wird:

1) Der Gesandte, Schwank in 1 Akt, von Thielmann.
2) Die Gespenster-Familie, Posse in 1 Akt, von A. Bäuerle.
3) Lebende Bilder, arrangirt von K. Weyhwach; mit Musikbegleitung, componirt vom Kapellmeister Hrn. Fuhrmann.

Billette zu dieser Vorstellung sind täglich im Theater-Büreau, am Tage der Vorstellung aber im Theater zu Sibillenort zu haben. Breslau den 26. May 1830.

C. A. Piltz, Ober-Inspektor.
C. Weyhwach, Decorateur.

Edictal-Citation

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden alle diejenigen, welche als Cessionarii oder Erben besonders des zu Cosel verstorbenen Ludwig Nathan an das von dem ehemaligen Lieutenant nachherigen Salz-Factor Ludwig von Donat, in Gemeinschaft des Majors von Brösigke sub dato Cosel den 13ten April 1793 an die Kaufmannsfrau Johanne Christiane Schiffmann über 240 Rtlr. in Wechselform und zwar in solidum ausgestellte, jedoch dermalen nur noch auf 222 Rthlr. validirende, von der gedachten Schiffmann am 19ten August 1799 an den Ludwig Nathan girirte, sodann in dem Kommissions-Rath Weydeschen Nachlaß vorgefundene Schuld-Instrument, aus was immer für einem Rechts-Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 1sten September c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine in unserm Geschäfts-Locale vor dem ernannten Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ries zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und auszuführen, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Ansprüche an das gedachte Instrument werden verlustig erklärt, die Kommissionsrath Weydesche Concurs-Masse dagegen als legitimirter Eigenthümer jener Forderung an die von Donatsche Masse angesehen und derselben das in Deposito bereit liegende Percipiendum wird ausgezahlt werden.

Ratibor den 7ten May 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentliche Vorladung.

In den Niederungen bei Moszczenitz, Rybniker Kreises, sind in der Nacht vom 8. zum 9. May c. 2 Ctr. 96½ Pf. baumwollene, wollene und grobe kurze Waaren angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffenlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 12ten July d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 23. May 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In dessen Vertretung Lange.

Bekanntmachung.

Da nach dem Beschluß des landschaftlichen engern Ausschusses d. J. das landschaftliche Wolle-Magazin zu etwaniger Deckung von Pfandbriefs-Zinsen fortgesetzt wird, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 18ten May 1830.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Dem hohen Justiz-Ministerial-Rescript vom 19ten März 1830 gemäß, werden die unbenannten Eigenthümer oder deren Erben des in unserem Depositorio liegenden Percipiendi des für die Handlung H. G. Weesenberg seeligen Erben zu Stettin auf dem Gastwirth

Kattnerschen Hause sub No. 71. zu Silberberg eingetragenen Hypotheken-Capitals von 832 Rthlr. 4 Sgr. im Betrage von 192 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. incl. Zinsen hierdurch benachrichtiget, daß diese Gelder, falls binnen hier und 4 Wochen sich kein legitimirter Empfänger meldet, ad §. 391. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse gezahlt und dort so lange aufbewahrt werden sollen, bis sich die vorgeblichen Eigenthümer bei uns gehörig legitimirt haben werden.

Frankenstein den 18ten May 1830.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hier verstorbenen Sindicus Lerch, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert: in dem auf den 3ten July früh 9 Uhr, hierselbst anberaumten Termine, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, und sollen die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte für dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Groß-Strehlitz den 4ten October 1829.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Publicandum.

Die Eigenthümer oder deren Erben derer hier nachstehend verzeichneten Deposital-Massen bei dem ehemaligen Königl. Domainen-Justiz-Amte Kreutzburg und zwar: 1, die George Kloppichsche aus Schönwald von 11 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. 2, die Daniel Miosgasche von Sarnau von 6 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. 3, die Anna Malchereksche von Ludwigsdorf von 22 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., und 4, die Mayersche von 2 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. werden hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen zur Abforderung der Gelder beim unterzeichneten Gerichte zu melden, da bei ferner unterbleibender Abforderung obbezeichneter Gelder aus der Deposital-Casse zur allgemeinen Justiz-Officianten Wittwen-Casse werden abgeliefert werden. Kreutzburg, den 18ten May 1830.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft macht hierdurch bekannt, daß die Zinsen von den, an diesem Johannis-Termine zu präsentirenden Pfandbriefen, in den Tagen vom 25sten bis zum 30sten Juny c. mit Ausnahme des Sonntags, und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ausgezahlt werden sollen. Die Pfandbriefs-Inhaber haben die vorgeschriebene Pfandbriefs-Designation in der bekannten Form mitzubringen und bei der Kasse abzugeben. Neisse den 23sten May 1830.

Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Das im Grottkauer Kreise liegende, von Neisse 2 Meilen und von Grottkau 1 Meile entfernte, unter landschaftlicher Administration stehende Gut Nieder-Kühschmalz, soll von Johanni a. c. ab, auf 9 hintereinander folgende Jahre verpahtet werden, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige auf den 23. Juny a. c. hier in Neisse, in dem Landschafts-Hause, früh um 9 Uhr, zur Abgabe ihrer Gebote, eingeladen werden. Die Pachtbedingungen und der Nutzungs-Anschlag, können in der hiesigen landschaftlichen Canzellei und zu Nieder-Kühschmalz bei dem Sequestor Walunky eingesehen werden. Neisse, den 23sten May 1830.

Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.
F. von Maubeuge.

Bekanntmachung.

Das im Grottkauer Kreise liegende, 2¼ Meile von Neisse und 1¼ Meile von Grottkau entfernte Fidei-Commiß-Gut Zindel, soll in termino den 23. Juny d. J. anderweitig im Wege der Licitation auf neun nach einander folgenden Jahre verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden eingeladen, an dem gedachten Tage in dem hiesigen Landschafts-Hause früh um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen und der Anschlag sind in der hiesigen landschaftlichen Canzellei einzusehen.

Neisse, den 25sten May 1830.

Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft. F. v. Maubeuge.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll der auf 523 Rthlr. taxirte Johann Gottlieb Köhlersche Freigarten Nro. 26. zu Lomnitz, Waldenburger Kreises, in dem auf den 27sten August l. J. Nachmittag 2 Uhr im Gerichts-Kretscham zu Lomnitz angesetzten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Fürstenstein den 12ten May 1830.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Der Amtmann Ernst Merkel zu Grambschütz und dessen Ehefrau Caroline Merkel geborne Klinke haben die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft in Folge Vertrags vom 25sten May 1830 sowohl in Beziehung des Vermögens als des Erwerbs aufgehoben. Namslau den 25sten May 1830.

Das Gerichts-Amt von Grambschütz. Stache.

Kupferhammer-Verpachtung.

Zur Verpachtung des Kupferhammers bei dem Dominio Belck, wozu 14 Morgen Acker und circa 6 Morgen Wiesen und Huttung gehören, ist ein anderweitiger Termin auf den 24sten Juny a. c. in loco Belck anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingnisse sind zu jeder Zeit bei dem Wirthschafts-Amte zu Belck einzusehen.

Die Administration.

Kunstausstellung der Schlesischen Gesellschaft im Jahre 1830.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur wird die, von dem verstorbenen Hofrathe und Professor Bach hinterlassene, und von Sr. Majestät dem Könige erkaufte und der Gesellschaft Allergnädigst anvertraute Sammlung von Gemälden der berühmtesten alten Meister, der italienischen, niederländischen und deutschen Schulen, mehrentheils aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert,
in der Zeit vom 1. zum 18. Juny incl. in ihrem Locale (Blücherplatz im Börsenhause) unter den bekannten Bedingungen und Eintrittspreisen öffentlich ausstellen, und ladet hierzu alle Gönner und Freunde der Kunst, ganz ergebenst ein. Das gedruckte Verzeichniß wird alle, diese Sammlung betreffenden näheren Nachrichten enthalten.

Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur
v. Stein, z. Z. Präs. Jungnitz, z. Z. Vice-Präs. Wendt, z. Z. I. Gen.-Secr.
Scholtz, z. Z. II. Gen.-Secr. Oelsner. z. Z. Cassen-Director.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Jagdten auf der Feldmark Groß-Pogul und der Wald- und Feld-Jagd zu Tannwald im Wohlauer Kreise belegen, vom 1sten September d. J. ab, auf 6 Jahre, wird hierdurch ein Licitations-Termin auf den 21sten Juny d. J. zu Dyhrenfurth im dasigen Koffeehause Mittags 12 Uhr anberaumt, und wegen anderweiter

Verpachtung

derer Jagdten auf denen Feldmarken zu Ebersdorff im Neumarktschen Kreise, der Feldmark Jelline im Strehlner Kreise und denen Feldmarken Pauschwitz, Radwanitz und Wilckowitz im Breslauer Kreise belegen, wird ein Licitations-Termin auf den 23sten Juny d. J. zu Breslau im goldnen Scepter auf der Schmiedebrücke Mittags 12 Uhr anberaumt, und Pachtlustige eingeladen zu erscheinen. Trebnitz den 23. May 1830.

Der Forst-Inspector.

Zwanzig Stück

ganz ausgemästete, ganz schwere, theils ungarische Ochsen, hat das Dominium Pischkowitz bei Glatz zum einzelnen oder zum Verkauf im Ganzen, und ladet zahlungsfähige Kauflustige höflichst ein.

Verkaufs-Anzeige.

Pferde und Wagen zu verkaufen. Junkern-Strasse No. 2.

Verpachtung einer Fischer-Stelle in Oswitz.

Nächste Johanni soll die erste Fischerstelle, am Eingange des Dorfes, welche ganz neu gebaut ist und wozu Acht Morgen des vorzüglichsten Ackers gehören, und auf welcher 4 gute Kühe sind, um den jährlichen Betrag von 50 Rthlr. verpachtet werden. Auf dieser Stelle haftet noch der Antheil zur Ueberfuhre. Nähere Nachricht ertheilt das Wirthschafts-Amt.

Im Großherzogthum Posen, 7 Meilen von der Stadt gleiches Namens, 12 Meilen von Breslau und 1 1/2 Meile vom Wartha-Flusse entfernt, ist eine sehr schöne und einträgliche Herrschaft, Familien-Verhältnisse wegen, unter annehmlichen Zahlungs-Modalitäten recht sehr billig zu verkaufen. Sie besteht aus 3 Dörfern, 4 Vorwerken, 1 Colonie, Hauptländereien, Krügen und 4 zu den dazu gehörenden Revieren eingerichteten Forsthäusern, Brau- und Brennerei, Ziegelei, sowohl zu Dach- als Mauer-Ziegeln, Kalkbrennerei mit zwei Oefen, Windmühlen, Brettschneide- und Malzschroot-Mühle. Die Wirthschafts-Gebäude sind größtentheils massiv. Diese Herrschaft, welche vermessen ist, hat durchaus guten Ackerboden, schöne und grasreiche Wiesen, sehr gut bestandene Eichen- und Kiefer-Forsten, ingleichen schönes und lebendiges Holz, sämmtlich in Schlägen eingetheilt, Teiche, einen ergiebigen Kalksteinbruch, veredelte Schäferei. Die Dienste auf denselben sind reluirt. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Tabak-Verkauf.

Alte und vorjährige Ukermärker Tabak-Blätter in Bunden und Ballen, sind billig zu haben, bei:
C. F. Langmasius, in Stettin.

Zu verkaufen

sind 3 noch wenig gebrauchte Jalousie-Fenster à 1 Elle 17 Zoll breit, 2 Elle 18 Zoll hoch, auf der Nicolaistraße Nro. 22. beim Tischlermeister Weiß.

Zu verkaufen.

Beim Dominio Dürrjentsch stehen fette Schöpse zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Vorzügliches gutes Gersten-Malz, sowohl braunes als weißes, auf einer Englischen Dörre bearbeitet, ist von nun an zu jeder Zeit und zu billigem Preise bei mir zu haben. Grottkau den 24sten May 1830.
M. Sittenfeld.

Verkaufs-Anzeige.

Ein schon gebrauchter halbgedeckter, so wie auch einige gut gearbeitete neue Wagen, stehen zum Verkauf Bischofsstraße Nro. 10.

Anzeige.

Sehr gute holländische Käse das Pfund à 4 1/2 Sgr. ist zu haben bei Martin Hahn, goldene Rade-Gasse Nro. 26.

Anzeige.

Einem hohen und hochzuverehrenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich noch mehrere mathematische Instrumente und nachstehende Maschinen zum Verkauf habe, als da sind: eine Taucher-Maschine nebst einer Lampe welche in jeder verdorbenen Luft, selbst unter Wasser brennt; eine tragbare Dampfmaschine; ein Perpetuum mobile in gutem Zustande, ein Stuhl-Wagen, ein Thermometer für Blinde. Für deren Brauchbarkeit und Richtigkeit glaube ich damit Bürgen genug zu stellen, wenn ich mir hinzuzusetzen erlaube, daß sämmtliche Instrumente noch von eigener Hand meines verstorbenen Mannes, des Königl. Regierungs-Mechanikus Klingert verfertigt sind. Der Verkauf ist zu den billigsten Preisen gestellt.

Wittwe Klingert, Königl. Regierungs-Mechanikus. Roßmarkt Nro. 18.

Auctions-Anzeige.

Freitag den 28sten d. Mts. früh von 9 Uhr bis 12 Uhr werden ganz gut modern gearbeitete Möbles, bestehend in Sopha's, Stühlen, Schränken, Sekretairs, Tische und dergleichen vom schönsten Zuckerkisten-, Kirschbaum- und Birkenholz, wegen Veränderung an Meistbietende gegen baare Zahlung versteigert werden, auf der Ohlauer-Straße Nro. 32. gleich hinter dem Zuckerrohr.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Zehn Tausend Thaler

und noch mehrere bedeutendere Geldposten, sind zur ersten Hypothek und noch unter 5 pCt. Zinsen, auf hiesige städtische Grundstücke sowohl, als auch auf Dominialgüter im Breslauer und Glogauer Departement durch mich sofort zu vergeben.

Ignatz Jacobi, Carlsstraße No. 38.

Anerbieten.

Ein für ein hiesiges Haus Reisender ist geneigt einen currenten Artikel nach der Mark und Ostpreußen gegen Provision anzunehmen. Das Nähere beim Kaufmann Linkenheyl, Schweidnitzer Straße.

Tabak-Anzeige.

Genuine American Tobacco.
Littr. B.
Th. Smith Liverpool,

in 1/2 und 1/1 Pfund-Paqueten à 10 Sgr. pro Pfd. erhielt ich gestern den zweiten Transport.

Da dieser Tabak, laut meiner Anzeige vom 6. April, so vielen Beifall erhalten hat, so habe ich um Irrungen zu begegnen, jedes Paquet mit meiner Unterschrift bezeichnet. Breslau den 25sten May 1830.

J. G. Etzler, Schmiedebrücke No. 49.

Bekanntmachung.

Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät zu Rostock, macht hierdurch gemeinkündig: daß Herr August Schneider in Breslau, die Agentur für Breslau und dessen Umgebungen übernommen hat und mit der erforderlichen Vollmacht versehen worden ist.

Rostock den 26sten Februar 1830.

Dirigent: H. G. Howitz. Director: J. F. Schalburg.

Deputirte:
H. Levenhagen. H. F. Saniter.
M. Köster. J. F. Bauer.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe und mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen, für Gebäude, Mobilien und Handlungs-Gegenstände, für die Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock bestens empfehle, glaube ich auch erwähnen zu müssen: daß die Einrichtung dieser Anstalt denjenigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gleicht, deren Versicherte, auch zugleich Versicherer, also Theilnehmer an Gewinn und Verlust sind.

Der Gewinn wird am Schlusse eines jeden Rechnungs-Jahres an die Theilnehmer baar entrichtet, wovon das Jahr 1828, in dem die Societät ihre Wirksamkeit begann, 53 pCt. und das Jahr 1829 ein noch günstigeres Resultat von 68 pCt. Dividende lieferte. Den Versichernden stehen Declarations-Formulare und Pläne stets gratis zu Diensten, so wie ich auch jeder Zeit bereit bin jegliche Auskunft zu ertheilen und alles erforderliche prompt zu besorgen.

Breslau im März 1830.

August Schneider,
im Tuchgewölbe Albrechtsstraße No. 57, gleich am Ringe.

Gebackenes Obst,
besonders für Patienten.

Geschälte ungarische Pflaumen ohne Kern; geschälte Borstorfer Aepfel; Chatarinenpflaumen ohne Kern, Mirabellenpflaumen ohne Kern, la Reine de clauden Pflaumen ohne Kern, und beste getrocknete Kirschen, empfiehlt in schönster und bester Güte

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Ordentliche und gute **Stubenmädchen, Schleußerinnen, Köchinnen** weiset nach, das Anfrage-, und Adreß-Büreau im alten Rathhause **eine Treppe hoch**, und Herrschaften haben dafür gar nichts zu bezahlen.

Zur gütigen Beachtung.

Adressen, Visiten- und Empfehlungs-Charten aller Art, höchst elegant und möglichst einfach, werden unter Versicherung der schnellsten und billigsten Bedienung sofort gefertigt bei

J. M. Winter, Hummerei No. 43.

Waaren-Offerte.

Große gelesene Rosinen pro Pfd. 3½ Sgr.
Süße und bittere Mandeln 7½ Sgr.
Kleine und mittel Rosinen, neue Schaalmandeln, Sultan- und Trauben-Rosinen 10 Sgr.
Große fette Feigen 4 Sgr., und Smyrner 7 Sgr.
Beste Citronade 17 Sgr., Leipziger Stangen-Kallmus 15 Sgr.
Möhren oder den bekannten Hustenzucker 17½ Sgr. das Pfund.

Alle Sorten Brodzuckern, gelben und weißen

Backzucker, Candis und Syrop, zu neuerdings herabgesetzten Preisen.

Ferner: ein schönes Sortiment vorzüglichst reinschmeckende Coffee's.

Feine Gewürze, Vanille d. Lth. à 1 Rthlr. bis zu 2⅓ Rthlr.

Eine bedeutende Auswahl

Aecht Ostindischer Thee's

(in Original-Kisten und ausgepackt,) wie auch alle Arten Specerey-Waaren.

Inn- und ausländische Mineralwasser, stets von der jüngsten Schöpfung und zu den nur möglichst billigsten Preisen, offerirt:

Im Ganzen zum Handel als auch im Einzeln

Simon Schweitzer seel. Wwe.,

Roßmarkt-Ecke un Mühlhof.

Aechte Mailänder wasserdichte Herrenhüthe,

bester Art, erhielten wieder in sehr großer Auswahl, und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner et Sohn,

am Ringe No. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Anzeige für Damen.

Unterzeichneter empfing wieder neue französische genähte Damen-Hüthe nach neuester Form, die ich, so wie diesjährige Ital. Reisstroh-Hüthe zu billigen Preisen empfehle.

Aug. Ferd. Schneider,
Ohlauerstraße No. 6. in der Hoffnung.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Mädchen von Stande, welche bereits mehrere Jahre hindurch in angesehenen Häusern als Gesellschafterin gewesen ist, wünscht zu Johanni ein Unterkommen. Sie ist erbötig die Aufsicht über Kinder zu übernehmen und die Töchter in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, so auch die Anfangsgründe der französischen Sprache zu ertheilen. Da sie auch erfahren in der Wirthschaft ist, so wird sie dieselbe mit Vergnügen besorgen. Sie sieht mehr auf anständige Behandlung als auf Gehalt. Ueber alles Uebrige wird der Herr Pastor und Amtsprediger zu eilftausend Jungfrauen, Herr Schepp, gefälligst nähere Nachricht ertheilen.

Offnes Unterkommen.

Zu dem Betrieb einer vereinfachten Maschinen-Brennerei, wird ein erfahrner cautionsfähiger Branntwein-Brenner, welcher auf Tantieme gestellt werden soll, baldigst gesucht. Fähige Subjecte haben sich Carlsgasse No. 16. eine Stiege hoch zu melden um das Nähere zu erfahren.

Das Weinhandlungs-Local

auf der Kupferschmiede-Straße No. 26., besonders empfehlenswerth wegen seiner Nähe am Ringe, seiner so geräumigen als bequemen Einrichtung und seiner vorzüglich schönen Keller, ist sogleich, oder Termino Johannis zu vermiethen.

Auch sind in demselben Hause noch zwei auf der Stockgasse gelegene, feuersichere und heizbare

Verkaufs-Gewölbe

für einen möglichst billigen Miethzins zu haben.

Zum Wollmarkt

ist eine freundliche gut meublirte Stube nebst Kabinet zu vermiethen, und das Nähere auf der Altbüßer-Straße an der Hirschbrücke in No. 1. par terre bei dem Silber-Arbeiter Hrn. Posch zu erfragen.

☞ Vermiethung. ☜

Ein Gewölbe in der Nähe des Ringes zum Einlegen von Wolle, vorzüglich geeignet für Wolle in offenen Kließen, ist zu vermiethen. Näheres darüber sagt C. F. Truzettel Hintermarkt No. 32. im Gewölbe.

Breslau, den 25sten May 1830.

Zum Wollmarkt.

Quartiere höchst anständiger Art, innerhalb des großen Ringes und preiswürdig empfiehlt

J. Jacobi, Carlsstraße No. 38.

Zu vermiethen bald oder zu Johanni zu beziehen, ist für einen oder mehrere Herren eine Stube vorn heraus Messergasse Nro. 30. im 2ten Stock bei Hrn. Gädicke. Auch zum Wollmarkte abzulassen.

Zum Wollemarkt

ist in den drei Linden, Reusche-Straße Nro. 47. ein meublirtes Zimmer zu vermiethen 1 Stiege daselbst.

Meublirte Zimmer zum Wollmarkt

weiset nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Vermiethung.

Eine Stube nebst daran stoßendem Kabinet, beide vorn heraus mit dazu gehörigen Meubles und Betten sind während der Dauer des Wollmarkts und auf Verlangen auch 8 bis 10 Tage länger zu vermiethen, Schweidnitzer Straße Nro. 18. in der 2ten Etage, und das Nähere daselbst, oder auch in der Schreibstube des Herrn Güter-Bestätiger Kärger im rothen Hause auf der Reuschen-Straße zu erfahren.

Zu vermiethen

ist während der Zeit des Wollmarkts, eine meublirte Stube im ersten Stock vorn heraus, Ohlauer-Straße No. 35. dicht vor dem Theater.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Se. Durchl. Feldmarschall-Lieut. Prinz zu Hessen-Homburg, von Wien; Hr. Sprengeviel, Steuerrath, von Frankenstein; Hr. Becza, Bank-Beamter, von Warschau. — In den 3 Bergen: Hr. Baron von Gregory, von Schlaupe; Hr. Hagemann, Amtsrath, von Ackersfronze; Hr. Heinrich, Gutsbes., von Volkendorff; Hr. Menzel, Amtsrath, von Leubus. — Im goldnen Zepter: Hr. Galley, Menagerie-Besitzer, von London; Frau Gutsbes. v. Kalisch, von Karlsruhe. — Im gold. Schwerdt: Hr. Mohl, Kaufmann, von Berlin; Hr. Gilles, Kaufmann, von Eupen; Hr. Hasenclever, Kaufmann, von Lennep. — Im Rautenkranz: Hr. Krehn, Hütten-Inspector, von Popelwitz. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Schlabrendorff, von Jagatschütz; Hr. v. Prittwitz, von Zitzmansdorff. — Im weißen Storch: Herren v. Gersdorff, von Ober- und Nieder-Oertmannsdorff. — Im Hotel de Pologne: Frau Gräfin v. Reichenbach, von Festenberg. — In der goldnen Krone: Hr. Dittrich, Stadtrichter, von Patschkau; Hr. Engel, Secretair, von Brieg: Frau Ober-Staabs-Arzt Gadebusch, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Metzner, Post-Secretair, von Hirschberg, Schuhbrücke No. 81; Hr. Hirst, Kaufmann, von Huddersfield, Nro. 1. am Rathhause.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 26. May 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	140 ½
Hamburg in Banco . .	a Vista	150 ¼	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149 ⅙	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7.27 ⅓	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	103	—
Berlin	a Vista	99 ⅚	—
Ditto	2 Mon.	—	98 ⅚
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96 ¾
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	95 ¾
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113 ½	—
Poln. Courant	—	—	100 ¾

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	100 ⅙	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	39	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	102 ⅚	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 ⅙	106	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 ½	100 ⅔	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 ¾	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	99	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	107 ⅙	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	97 ⅞	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	63 ¾	—
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.